

17. April 2013

Motion

Nicolas Esseiva (SP)
Andreas Edelmann (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme zu unterbreiten.

Mit diesem Objektkredit sollen Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert sind entschädigt werden, wenn sie sich trotzdem für erneuerbare Energieträger entscheiden oder an das Wärmenetz anschliessen.

Die Entschädigung soll sich am Alter der bestehenden Heizung orientieren und gilt für deren Restlebensdauer. Üblicherweise beträgt die Lebensdauer einer Heizung 20 Jahre.

Statt einem Geldbetrag für Eigentümer, welche sich an ein Energienetz anschliessen, wäre es auch denkbar, dass diese von einem vergünstigten oder kostenlosen Anschluss an das Netz oder vergünstigten Energiepreisen pro kWh bezogene Energie für eine bestimmte Zeit (z.B. Restlebensdauer der ersetzten Heizung) profitieren könnten.

Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Begründung

Die Realisierung eines neuen Erschliessungsprojekts auf der Basis erneuerbarer Energien (z.B. Fernwärme) ist nur möglich, wenn genügend Eigentümer bereit sind, sich an das neue Netz anzuschliessen.

Oft scheitert die Realisierung daran, dass die Eigentümer zwar grundsätzlich anschlusswillig wären, jedoch davon absehen, da ihre bestehende fossile Heizanlage noch nicht amortisiert ist.

Aus dem gleichen Grund ist oft bei Einzelsystemen ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger (z.B. Wärmepumpen) über einen längeren Zeitraum blockiert.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2012/402

